



DI-Netz e.V. - www.di-netz.de
Telefon: 0521/9679103
Postfach 100966 - 33509 Bielefeld



Betrifft: Gesetzlicher Regelungsbedarf bei Spendersamenbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahrzehnten bietet die Reproduktionsmedizin den 1,5 bis 2 Millionen ungewollt kinderlosen Paaren in Deutschland verschiedene Möglichkeiten, trotz Fruchtbarkeitseinschränkungen ein Kind zu bekommen. Beim Vorliegen einer schwerwiegenden männlichen Fertilitätsstörung nutzen manche Kinderwunschaare die Donogene Insemination (DI), das heißt die Samenspende eines Dritten. In Deutschland gibt es heute mehr als 100.000 Menschen, die aus einer Spendersamenbehandlung entstanden sind, jedes Jahr kommen ungefähr 1200 Kinder hinzu. Die ethischen, juristischen und psychosozialen Fragestellungen, die sich aus der Familienbildung mit Spendersamen ergeben, sind komplex.

DI-Netz e.V. ist ein Verein, der sich für die Belange von Familien einsetzt, die sich mithilfe der Spendersamenbehandlung gegründet haben oder diesen Weg erwägen. Wir wollen die gesellschaftliche Akzeptanz der Samenspende fördern und deren Tabuisierung und Stigmatisierung zum Wohle aller Beteiligten beenden. Das Recht unserer Kinder, über ihre Abstammung Kenntnis zu erlangen, ist uns ein zentrales Anliegen; dies bedeutet für uns Eltern, dass wir unsere Kinder früh und altersgerecht über ihre Zeugungsumstände aufklären. Politisch bedeutet dies, dass klare gesetzliche Rahmenbedingungen zur Sicherstellung dieses Rechtes für unsere Kinder zu schaffen sind.

Doch in Deutschland herrscht bei der Donogenen Insemination immer noch Rechtsunsicherheit:

1. Dies betrifft zunächst das grundlegende Recht aller Kinder auf Kenntnis ihrer Abstammung, dessen Durchsetzbarkeit für unsere Kinder unzureichend gewährleistet ist.

Zur Sicherstellung dieses Rechts fordern wir - analog zu anderen europäischen Ländern wie beispielsweise Großbritannien - ein unabhängiges, staatliches Spenderregister, an das jeder behandelnde Arzt sowie jede Samenbank Spenderdaten melden müssen. Über dieses Zentralregister könnten erwachsene Abkömmlinge von

Spendern nach allgemeinverbindlich festgelegten Regeln Auskunft über die Daten ihres Samenspenders erhalten.

Deutschland braucht eine gesetzliche Regelung über die derzeitige Rechtsprechung in Einzelfällen hinaus. Der Gerichtsprozess einer jungen Frau, die beim Oberlandesgericht Hamm das Recht zugesprochen bekam, Auskunft über den Samenspender zu erhalten, ging kürzlich durch alle Medien. Es bleibt leider unklar, ob die Frau jemals den Namen des Spenders erfahren wird, da der Reproduktionsmediziner angibt, die Daten nicht mehr zu besitzen. Das Urteil löste Ärger, Verwirrung und Fragen im öffentlichen Bewusstsein aus. Solche Fälle können zukünftig nur durch eine klarere Rechtssituation geklärt werden. Über alle beteiligten Statusgruppen hinweg - ob Spenderkinder, Reproduktionsmediziner, Samenbanken, DI-Familien oder psychosoziale Berater* - ist man sich einig, dass es dringend gesetzliche Nachbesserungen braucht. Wenn es doch so ist, dass die Einrichtung eines Spenderregisters einhellig und ausdrücklich verlangt wird, muss man sich fragen, wann hier die Politik endlich aktiv wird.

2. Das bisherige Rechtsverhältnis von Spender, Reproduktionsmediziner, Eltern und donogen gezeugtem Kind ist unzureichend geklärt und widersprüchlich. **Es braucht eine eindeutige Freistellung des Spenders von Sorge- und Unterhaltsverpflichtungen durch den Gesetzgeber.** Solange die Spender in diesem Sinne nicht ausreichend geschützt sind, nimmt nicht nur die Spendebereitschaft ab. Auch werden aus Sorge vor finanziellen Ansprüchen auf Seiten der Spender und auf Seiten der Reproduktionsmediziner die Widerstände gegen Offenlegung der Identität des Spenders gegenüber dem volljährigen Kind bestehen bleiben. Eine entschiedener Absicherung der Samenspenders gegen Ansprüche würde erlauben, dass alle Beteiligten ihre jeweiligen Rollen im Rahmen der Spendersamenbehandlung klarer einnehmen könnten, statt füreinander eine Bedrohung darzustellen.

Insgesamt sehen wir als Verein DI-Netz e.V. folgenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf:

a) Staatliches Spenderregister

ein behördliches, nationales Spenderregister, an das jeder behandelnde Arzt sowie die Samenbank Spenderdaten melden muss und das Abkömmlingen von Spendern nach allgemeinverbindlich festgelegten Regeln Auskunft über diese Daten erteilt

b) Freistellung des Samenspenders

die Freistellung des Samenspenders von Unterhalts- und sonstigen Sorgereverpflichtungen

c) Höchstzahl der Kinder pro Spender

eine gesetzliche Festlegung der Höchstzahl von Abkömmlingen eines Samenspenders

d) Strafsanktion für die Unterdrückung von Spenderdaten

Strafsanktionen, falls Abkömmlinge der Spender keinen Zugriff auf die Spenderdaten erhalten

e) Beratungsangebot

bei Bedarf der Wunscheltern das Angebot von Beratung. Im Rahmen der reproduktionsmedizinischen Behandlung muss auf konkrete Angebote externer anwaltlicher und psychosozialer Beratung der Patienten hingewiesen werden. Das Angebot sollte kostenfrei sein

f) Finanzierung

eine Kostenübernahme der heterologen Insemination durch die Krankenkassen analog zur homologen Insemination

Ihre Partei tritt in diesem Jahr zur Bundestagswahl an. Wir möchten Sie daher bitten, zu den nachfolgenden Fragen zeitnah schriftlich Stellung zu nehmen, damit wir Ihre Antworten an unsere Mitglieder und an die Öffentlichkeit weitergeben können.

1. *Sehen Sie rechtlichen Regelungsbedarf bei der Spendersamenbehandlung?*
2. *Halten Sie ein staatliches Spenderregister für notwendig?*
3. *Was sollte die Politik tun, um die Interessen von Familien, die sich mithilfe der Spendersamenbehandlung gegründet haben bzw. von Kinderwunschpaaren, die diesen Weg erwägen, effektiv zu schützen?*
4. *Was plant Ihre Partei, um das Kindeswohl im Rahmen der Spendersamenbehandlung in Deutschland besser abzusichern?*

Mit freundlichen Grüßen

DI-Netz e.V.

Dr. K. Lüno, 1. Vorsitzender DI-Netz

*

<http://www.di-netz.de/presseerklarung/>

<http://www.di-familie.de/AnDieBundeskanzlerin.pdf>

<http://www.di-netz.de/forderung-an-den-gesetzgeber>

http://www.repromed.de/dl/muster/PM_AKDI_BRZ_OLGHamm_6.2.2012.pdf

<http://www.presseportal.de/pm/108017/2411304/zum-urteil-des-olg-hamm-im-prozess-um-das-recht-von-spenderkind-sarah-auf-herausgabe-der>

<http://www.spenderkinder.de/Main/BriefAnDasBMJ>

<http://www.erlanger-samenbank.de/aktuelles/kommentar-olg-hamm>

<http://www.bkid.de/aktuelles/einzelansicht/article/urteil-zur-anonymitaet-der-samenspende.html>